

Eckpunkte für die Durchführung einer Promotion im Fast track an der Universität Oldenburg

Die Option einer Promotion im Fast track soll hervorragenden, forschungsbegeisterten Studierenden die Möglichkeit eröffnen, sich frühzeitig auf ihr Promotionsvorhaben vorzubereiten und ihre Studienzeit in der Masterphase und/oder der Promotionsphase mit dem Ziel zu verkürzen, schneller zum Abschluss der Promotion zu gelangen. Sie soll zudem die Attraktivität des Standorts Oldenburg und Anschlussfähigkeit für externe und insbesondere für internationale Studierende erhöhen. Die Sicherung der Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung muss dabei auch im Fast track Verfahren gewährleistet bleiben. Spezifische Fast track Angebote sichern eine hervorragende fachliche und überfachliche Unterstützung der promotionsrelevanten Forschungsarbeiten und bieten den Promovierenden Qualifizierungsoptionen für wissenschaftliche wie außerwissenschaftliche Laufbahnen. In einigen Fachdisziplinen bietet sich die Einbindung in strukturierte Promotionsprogramme als weitere Möglichkeit an, die Qualität der Promotionsverfahren zu sichern.

Es soll an der Universität Oldenburg grundsätzlich möglich sein, Fast track-Optionen in unterschiedlicher Form zu etablieren – sei es als Regelung im Rahmen einer (spezifischen) Masterordnung, als Element einer Promotionsordnung oder als gesonderte Ordnung, die die Teilnahmevoraussetzung an einem Fast track-Programm regelt. Die Wahl des geeigneten Rechtsrahmens ist u.a. davon abhängig, ob das Moment der Beschleunigung/Verkürzung für die Fast track-Studierenden/Promovierenden in der Masterphase oder in der Promotionsphase angesetzt wird. Alle Regelungen sollten den **folgenden Eckpunkten** genügen:

- **Die Option einer Fast-Track-Promotion soll *nur mit integriertem Masterabschluss* angeboten werden.**

Die Fast track-Promotion soll *nur mit integriertem Masterabschluss* angeboten werden (vgl. Empfehlungen der HRK¹). So bleibt gewährleistet, dass die wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen für die Durchführung einer erfolgreichen Promotion während des Studiums erworben werden. Zudem wird sichergestellt, dass alle Studierenden, die eine Promotion im Fast track anstreben, mindestens einen qualifizierenden Masterabschluss erhalten, auch wenn das Promotionsvorhaben abgebrochen wird. Schließlich gewährleistet der integrierte Masterabschluss die Möglichkeit, im nationalen Kontext außerwissenschaftliche Karrieren anzustreben.

- **Eine *Masterarbeit* im Umfang von 30 KP ist *obligatorischer Bestandteil* des Masterstudiums.**

Auch im Falle der Einrichtung von Intensivstudiengängen und vorzeitiger vorläufiger Zulassung zur Promotion soll eine Masterarbeit geschrieben werden. Eine dieser Abschlussarbeit gleichwertige Leistung kann auf Antrag anerkannt werden, hierbei sind die unterschiedlichen Anforderungen der Fächer zu berücksichtigen.

¹ Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren (23.04.2012): Empfehlung der HRK an die promotionsberechtigten Hochschulen.

http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Empfehlung_Qualitaetssicherung_Promotion_23042012.pdf (Link abgerufen am 21.12.13)

- **Der Zugang zur Fast track Promotion wird nur für Studierende mit hervorragenden Studienleistungen ermöglicht.**

Die Zugangskriterien für eine Promotion im Fast track sind in der Promotionsordnung bzw. einer eigenen Ordnung für eine Fast track-Promotion zu definieren. Mindestens ist konkret zu regeln, welche Abschlussnote im Bachelor als „hervorragende“ Leistung gilt.² Ggf. sind weitere fachspezifische Kriterien, Sprachnachweise, Mindestbelegung von Modulen im Bachelor, Mindestnote in der Bachelorabschlussarbeit etc. zu definieren.

- **Der Zugang zur Fast track-Promotion erfolgt zunächst vorläufig frühestens nach Einschreibung in einen Masterstudiengang.**

Studierende, die eine Promotion im Fast track anstreben, können sich *frühestens nach* Einschreibung in einen Masterstudiengang für ein Promotionsvorhaben bewerben. Die Zulassung zur Promotion erfolgt vorläufig mit der Maßgabe, dass bis zum Abschluss des Promotionsverfahrens der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs und die in der betreffenden Promotionsordnung definierten weiteren Anforderungen erfüllt sein müssen.

- **Die endgültige Zulassung zur Promotion obliegt weiterhin dem Promotionsausschuss.**

Die Fakultäten verabschieden intern tragfähige Regelungen, die die vorläufige und schließlich endgültige Zulassung der Fast track Studierenden/Promovierenden zur Promotion regeln. Der Promotionsausschuss einer Fakultät ist aus diesem Grund bereits in die Konzeption der jeweiligen Fast track-Ordnung und ggf. auch in die Auswahl der Fast track-Kandidatinnen und -Kandidaten einzubeziehen.

- **In den Auswahlverfahren ist sicherzustellen, dass die fachliche Breite der Fakultät angemessen abgebildet wird.**

Die mit der Auswahl von Fast track-Studierenden/Promovierenden befassten Gremien/Auswahlausschüsse müssen personell so ausgestaltet sein, dass das gesamte Spektrum der involvierten Fächer durch entsprechende Fachvertreterinnen bzw. -vertreter abgedeckt wird. Dies kann auch über die Hinzuziehung entsprechend fachlich ausgewiesener beratender Mitgliedern erfolgen.

Die folgenden beiden Modelle stellen andernorts erprobte Beispiele für die Einführung von Fast track-Optionen dar, die auf die Gegebenheiten an der Universität Oldenburg adaptiert werden können. Sie genügen internationalen Standards ebenso wie den voranstehend formulierten Eckpunkten:

² Es wird empfohlen sich möglichst am europäischen System ECTS zu orientieren und einen „hervorragenden“ Abschluss mit dem relativ ermittelten ECTS Grad A (entspricht der Leistung der besten 10% einer Kohorte) gleichzusetzen. Sind keine ECTS Grade verfügbar, so wäre z.B. einen Abschlussnote von 1,3 und besser bzw. eine vergleichbare Note in anderen Notensystemen festzusetzen.

Modell 1: Fast-Track-Promotion mit Verkürzung/Flexibilisierung der Masterphase

Durch Einrichtung eines Intensivstudiengangs wird in diesem Modell die Masterphase auf ein nur einjähriges Studium verkürzt (90 KP)³. Da durch die Verkürzung 90 KP innerhalb eines Jahres zu erwerben sind, ist die Etablierung eines für den Intensivstudiengang passenden Lehrangebots notwendig. Somit ist diese Möglichkeit nur in Bereichen mit ausreichenden Ressourcen (v.a. freie Lehrkapazitäten, Infrastruktur und finanzielle Ressourcen) durchführbar, denn die Studierenden in den Intensivstudiengängen können durch die gestraffte Form des Curriculums die Module aus bereits bestehenden Masterstudiengängen nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang besuchen. Die Anfertigung einer Masterarbeit ist auch in diesem Modell obligatorisch (30 KP). Dieses Format der Master/PhD-Programme wird meist durch ein Stipendienprogramm flankiert und mit einem stark selektiven Auswahlverfahren kombiniert. Sinnvoll ist die Anbindung des Intensiv-Masters an ein strukturiertes Promotionsprogramm oder einen strukturierten Promotionsstudiengang.

Einrichtung / wesentliche Änderung von Master- und Intensivstudiengängen

Für die Einrichtung bzw. wesentliche Änderung der Masterstudiengänge gelten die Rechtsgrundlagen (insbes. NHG, §6, §37 (1) Satz 3, Punkt 5), die einschlägigen Erlasse (z.B. Kapazitätsaufforderungserlass), die Terminsetzungen des MWK für die Abstimmung mit der Landeshochschulplanung sowie die internen und externen Rahmenvorgaben zur Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen. Ferner sind die entsprechenden Änderungen/Neufassungen der Prüfungsordnungen sowie der Zugangsordnungen vorzunehmen.

Modell 2: Fast-Track-Promotion durch Verkürzung der Promotionsphase

In diesem Modell soll die Gesamtdauer für Masterstudium und Promotion durch frühzeitige Vorbereitung auf das Promotionsvorhaben schon während des Masterstudiums verkürzt werden. Eine vorläufige Zulassung zur Promotion erfolgt bereits im Masterstudium, frühestens mit der Einschreibung hierzu. Die zukünftigen Promovenden bekommen so die Möglichkeit, sich schon während des Masterstudiums intensiv mit ihrem Promotionsthema auseinanderzusetzen und sich mit der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens vertieft zu beschäftigen. Abhängig von den unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Fächern kann z.B. die Masterphase für die Erstellung eines Exposés genutzt werden, die Masterarbeit bereits direkten Bezug zum Promotionsthema haben und/oder ein promotionsvorbereitendes Modul besucht werden. Die Umstrukturierung des Lehrangebotes im Master wird nicht zwangsläufig notwendig.⁴ Ggf.

³ Beispiele: LMU München (Neurowissenschaften), Uni Frankfurt (Gesellschaftswissenschaften; hier nur 60 KP im Vorbereitungsyear), Uni Göttingen Internationales Master/PhD-Programm (Göttingen Graduate School for Neurosciences, Biophysics, and Molecular Biosciences)

⁴ Beispiele: Computational Engineering Science an der Graduate School: Aachen Institute für Advanced Study in Computational Engineering Science, Humboldt Initiative Strukturierte Promotion, Leuphana Graduate School, HPI Potsdam

könnten spezielle promotionsvorbereitende Module/Lehrveranstaltungen in das bestehende Curriculum integriert werden.